

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
19243 Püttelkow

06.10.2014

**Bundesministerium, für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
z. H. der Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks  
Stresemannstraße 128-130  
10117 Berlin**

**Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern  
z. H. Herr Minister Dr. Till Backhaus  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

**Eilige Dienstsache!**

**Betrifft:**

**Nicht identifizierbares Schreiben von einer Frau A. Hennigs vom 10.09.2014 mit Aktenzeichen VI 400-3  
(nichtamtliche, private Postzustellung am: 26.09.2014)**

**FACHAUFSICHTSBESCHWERDE und DIENSTAUFSSICHTSBESCHWERDE gegen die Mitarbeiterin Frau A. Hennigs vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern wegen Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und unterlassener Hilfeleistung, grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte für meine Person, Verweigerung rechtliches Gehör, Grundrechteverletzung gegenüber meiner Schutz befohlenen Person**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Till Backhaus, sehr geehrte Damen und Herren,

vorab wird festgestellt und Klärung gefordert:

Das Aktenzeichen fehlt zu den Schreiben Ihrer Mitarbeiterin Frau Hennings. Das ist eine Form der rechtswidrigen Anonymisierung und verstößt gegen BGB! Es wird daher die Zusendung des fehlenden Aktenzeichens von Ihnen behördlich und persönlich eingefordert.

Frau Hennings unterschreibt im Auftrag und übernehmen somit keine pers. Verantwortung/ Haftung für Ihre Schreiben: Bitte geben Sie mir den Auftraggeber mit vollständigen Namen und gerichtsverwertbarer Anschrift bekannt, weil ansonsten ist mir der Durchgriff von Regreß § 823 respektive § 839 BGB verwehrt ist!

Frage: Wer hat dazu die Dienstanweisung gegeben?

Wie bereits im Antragsschreiben an den gleichgeschalteten Großkreis \*Landkreis Ludwigslust- Parchim\* vom **03.02.05.07.2014, 16.07.2014, 06.08. 2014, 24.09. 2014**

**und im Schreiben vom 18.04.2014,22.05.2014 und 29.08.2014 an Ihre Einrichtung** erklärt, bin ich zu jeder Zeit zur Mitwirkung grundsätzlich bereit. Allerdings wurde mir durch o. g. angeschriebenen Personen jegliche Mitwirkung und Klärung durch Ignoranz aller meiner Anträge und Hilfeersuchen verweigert.

Frage: Warum handelt Ihre Mitarbeiterin Frau Hennings so?

Ich habe meine vorhandene, abflußlose Sammelgrube vorschriftsmäßig abgedichtet und reaktiviert. Es wird also keinerlei Abwasser in die Umwelt eingeleitet. Die persönliche DROHUNG von Frau Hennings hat daher keinerlei Grundlage, Voraussetzung und Rechtsbestand. Aufschiebende Wirkung ist daher ebenfalls nicht vonnöten.

Mit Schreiben vom **18.04.2014,22.05.2014 und 29.08.2014** habe ich Frau Hennings persönlich um Hilfe ersucht, welches alle bis persönlich IGNORIERT worden sind. Es liegt behördlich und von Frau Hennings persönlich schwerwiegendes Fehlverhalten, unterlassene Hilfeleistung; schweres Amtsvergehen, Amtsmißbrauch gegenüber mir als sozialschwachen Rentner vor.

Frage: Warum ignoriert Frau Hennings alle hartnäckig diese Fakten?

Durch ausdrückliche Billigung und Unterstützung seitens Ihrer Behörde und Ihrer Personen der willkürlichen

Abklemmaktion des vorhandene Abwasseranschlusses durch die Familie Scharfenberg liegt auch durch Ihre Behörde und Ihre Personen fortlaufende Grundrechteverletzung und totalitäre Behördenwillkür gegen meine Schutzbefohlenen Person vor.

Außerdem ist Frau Hennings Ihrer behördlichen Fürsorgepflicht, der Sorgfalts- und Auskunftspflicht gegenüber meiner natürlichen, Schutz befohlenen Person nicht nachgekommen. Dazu kommt hartnäckige Verweigerung jeglicher behördlicher Klärung und Hilfe durch Ignoranz der Beschwerdeinhalte.

Frage: Warum handelt Ihre Mitarbeiterin Frau Hennings persönlich so wider besserten Wissens?

Leider hat ist Ihre Behörde und Frau Hennings persönlich in diversen Einzelvorgängen nachgewiesen mir gegenüber nicht mehr in der Lage eine ordnungsgemäße Verwaltung zu führen. Anträge wurden/ werden nicht bearbeitet, Sachverhalte nicht geklärt und durch auch durch Ihre Personen hartnäckig ignoriert. Das betrifft explizit auch diesen Vorgang zur Kläranlage. Nicht mein sondern das pers. Fehlverhalten von Frau Hennings ist strafrechtlich relevant!

Frage: Warum handelt Frau Hennings persönlich so?

Das gesamte und das persönliche Fehlverhalten von Frau Hennings ist einer deutschen Behörde absolut unwürdig und es drängt sich mir der Verdacht auf, dass Ihre Einrichtung **\*Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern\*** gar keine rechtstaatliche Behörde und bürgernahe Stelle mehr ist.

Wegen dieser extremen Verhaltensauffälligkeiten habe ich weiter zu den Personenkreisen und Ihrer Behörde ermittelt:

Frage: Warum haben Sie persönlich Ihre Behörde als private Firma bei Upik.de eingetragen?

Frage: Was hat das konkret zu bedeuten? Ist Ihre Behörde jetzt eine private Firma?

Weiterhin besteht Verdacht das Ihre Mitarbeiterin Frau Hennings als auch Sie pers. Durch die Streichung der RAG im STAG staatenlos – vogelfrei wie z. B. die Völker der Sinti und Roma geworden sind.

Frage: Welche Staatsangehörigkeit hat Frau Hennings nachweislich?

Frage: Verfügt Sie und ihre Dienstvorgesetzten über einen BRD- Personalausweis, Reisepaß mit der Glaubhaftmachung **\*DEUTSCH\***? Bitte um konkreten Nachweis.

Es besteht der erhärtete Verdacht dass Ihre Behörde ihre Legitimation verloren hat.

Frage: Können Sie mir das Gegenteil beweisen? Weitere Aufklärung ist daher auch von Ihnen persönlich sind daher vonnöten.

Wo sind die Ihre Rechtsgrundlungen und Verträge mit welchen ich vom Landkreis Ludwigslust- Parchim von ihrer privatisierten Firmenbehörde belästigt werde? Weisen Sie mir bitte die vertragliche Grundlage – die ich angeblich mit Ihnen haben soll nach.

Es besteht daher ausdrücklich Verdacht politisch motivierter Behördenwillkür, Befangenheit und Racheaktion des betr. angeschriebenen Behördenpersonals gegen meine Person.

Für alle Ihre Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle Verfahrensbeteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlage: Registerauszug Ihrer Firma aus Upik.de